



Vorlage Nr. 101.19.1120

7. Mai 2024
1 von 2

Lärmschutz und Lärmsanierung entlang der Kasseler Autobahnabschnitte A49/A7/A44

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderungen des Ortsbeirates Niederzwehren sowie aller anderen Kasseler Ortsbeiräte für verbesserten Lärmschutz und für nachhaltige Lärmsanierung entlang der Kasseler Autobahnabschnitte zum Schutz der dort ansässigen Bevölkerung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat daher dazu auf:
 - a. sich mit allem Nachdruck gegenüber den zuständigen Stellen schon im Vorfeld des Lückenschlusses der A5 für ein Tempolimit von 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW sowie ein LKW-Überholverbot auf der A49 in den Abschnitten der Stadt Kassel (Südtangente) einzusetzen, um den bereits jetzt schon aufgezeigten Überschreitungen von Lärmbegrenzungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert, sich mit dem gleichen Nachdruck für die Wiedereinführung eines Tempolimits von 100 km/h entlang der A7 in Kasseler Ortslage einzusetzen. Bei diesen Maßnahmen ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den ebenfalls betroffenen Nachbarkommunen Baunatal, Edermünde, Lohfelden, Niestetal und Kaufungen zu suchen.
 - b. umgehend einen erneuten Vorstoß für eine Verbesserung des Lärmschutzes durch entsprechend notwendige Lärmsanierung innerhalb des Stadtgebietes entlang der A49 sowie in den Bereichen der A7 und A44, in denen der Lärmschutz noch ungenügend ist, zu unternehmen. Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert, im Haushalt Mittel für ein Gutachten bereitzustellen, welches den Rechtsanspruch auf aktiven Lärmschutz im Stadtgebiet entlang der Kasseler Autobahnabschnitte untersuchen soll. Auch dabei soll der

Magistrat Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den betroffenen
Nachbarkommunen suchen.

2 von 2

- c. sich bei den zuständigen Ebenen mit Nachdruck dafür einzusetzen,
dass der geforderte aktive Lärmschutz in Kombination mit der
Installation von PV-Anlagen realisiert wird.

Begründung:

Die Belastungen der Bevölkerung durch den stetig zunehmenden Verkehr auf den die Stadt Kassel umringenden Autobahnen nehmen schon jetzt unaufhörlich zu. Mit dem kurzfristig bevorstehenden Lückenschluss der A5/A49 sowie der mittelfristigen Anbindung der A44 an die A5 bei Kaufungen/Kassel-Ost werden die Verkehrszahlen und damit die Lärmimmissionen zwangsläufig weiter steigen. Deshalb sind nunmehr umfassenden Maßnahmen des Lärmschutzes und der Lärmsanierung zwingend notwendig und unausweichlich. Angesichts der vorbezeichneten tiefgreifenden Veränderungen im Autobahnverkehr, die auf die Stadt Kassel und ihre Bevölkerung in Zukunft einwirkend werden, ist jetzt der Zeitpunkt für den Magistrat gekommen, sich mit großem Nachdruck für die vorgenannten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einzusetzen. Beispiele für die Einführung eines Tempolimits finden sich südlich von Kassel auf der Höhe der Gemeinden Hesslar und Melgershausen. Hier wurde aufgrund des mangelnden Lärmschutzes ein Tempolimit von 100 km/h in den entsprechenden Streckenabschnitten der A7 eingeführt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Seidel

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende